



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 14.12.2023

Nr. 26

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Origes Mühlenbrock	100
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Daim Insaat GmbH	100
▶ Bericht zur überörtlichen Kommunalprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof Wiederholungs- und Kontrollprüfung Beteiligungsmanagement	100
▶ 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 01.01.2005	101
▶ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Landeshauptstadt Hannover	102
▶ Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019	102
▶ Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020	102

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Mittwoch, 13.12.2023,**
Aufgrund von Betriebsferien erscheint

die letzte Ausgabe am **Donnerstag, 21.12.2023.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Mittwoch, 20.12.2023,**

das erste Amtsblatt für 2024 erscheint am **Donnerstag, 04.01.2024.**

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover**

An die nachstehende Person

Name: Mühlenbrock
Vorname(n): Origes
Geburtsdatum:
letzte bekannte Anschrift: Goethestr. 43,
30169 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 32.20 – Veterinär- und Gewerbeangelegenheiten datiert auf den 24.11.2023, Aktenzeichen 42504_1_M, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 32.20 – Veterinär- und Gewerbeangelegenheiten
3 Stock, Raum Nr. 75
Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 04.12.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Lumack

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Daim Insaat GmbH
(HR B 216851,
AG Hannover)
letzte bekannte Anschrift: Am Brabrinke 14,
30519 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Finanzen, Johannsenstraße 10, 30159 Hannover, datiert auf den 12.12.2023, Aktenzeichen 5.0101.247314.0, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 128,
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.12.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Schünemann

► **Bericht zur überörtlichen Kommunalprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof Wiederholungs- und Kontrollprüfung Beteiligungsmanagement**

Die Prüfungsmittelung zur überörtlichen Kommunalprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof – **Wiederholungs- und Kontrollprüfung Beteiligungsmanagement** – ist dem Rat der Landeshauptstadt Hannover bekannt gegeben worden und liegt in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 27.12.2023 im Fachbereich Finanzen, Johannsenstraße 10, Zimmer 562, an Werktagen (außer samstags) jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist **ausschließlich** nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0511/ 168 - 44508 möglich. Zudem steht die Prüfungsmittelung im Internet unter folgender Adresse zur Einsicht zur Verfügung:

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1871-2023>

Hannover, 13.12.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

► **5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 01.01.2005**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 01.01.2005 (Abl. RBHan 2004, S. 444), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 19.03.2021 (Gem. Abl. 2021, S 84), beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Zolls“ wird das Wort „oder“ eingefügt.

Nach dem Wort „Polizei“ werden in Klammern die Worte „Bund und Land“ eingefügt und die Worte „oder des Bundesgrenzschutzes“ gestrichen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Assistenzhunden im Sinne von § 12 e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG –, die von Menschen mit Behinderung gehalten werden.

Eine Befreiung wird nur gewährt, wenn durch eine der folgenden Unterlagen schriftlich nachgewiesen wird, dass es sich bei dem jeweiligen Hund um einen Assistenzhund im Sinne von § 12 e Abs. 3 BGG handelt:

- a. Anerkennung des Assistenzhundes als Hilfsmittel im Sinne des § 33 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch einen Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einen Träger

nach § 6 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, einen Beihilfeträger, einen Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behindertenausgleich,

- b. Zertifikat nach § 19 Abs. 2 Assistenzhundeverordnung (AHundV),
- c. Anerkennung eines Assistenzhundes nach § 21 Abs. 1 oder § 22 Abs. 1 und Abs. 2 AHundV.

Die/Der Hundehalter*in und der Mensch mit Behinderungen als Teil der Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft müssen identisch sein.“

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„ehemaligen Assistenzhunden, die weiterhin in dem Haushalt des Menschen mit Behinderung gehalten werden, wenn durch schriftliche Stellungnahme eines Veterinärmediziners bestätigt wird, dass der Hund aufgrund seines Alters oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr als Assistenzhund eingesetzt werden kann und gleichzeitig ein neuer Assistenzhund von der/dem bisherigen Hundehalter*in in den Haushalt aufgenommen wird.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hannover, den 30.11.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den 30.11.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

► **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Landeshauptstadt Hannover**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007, (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) i.d.F. vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 1 Buchstabe b) wird die Zahl „600“ durch die Zahl „700“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hannover, den 30.11.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den 30.11.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

► **Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der konsolidierte Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Konsolidierungsbericht sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 28.12.2023 im Fachbereich Finanzen, Johannsenstraße 10, Zimmer 766, an Werktagen (außer an Samstagen) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme ist unter Tel.: 0511-168 45663 zwingend erforderlich.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist im Internet unter <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Finanz-und-Ordnungsdezernat-und-Feuerwehr/Fachbereich-Finanzen/Konzernabschluss> abrufbar.

Hannover, 06.12.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

► **Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der konsolidierte Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Konsolidierungsbericht sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 28.12.2023 im Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, Zimmer 766, an Werktagen (außer an Samstagen) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme ist unter Tel.: 0511-168 45663 zwingend erforderlich.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist im Internet unter <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Finanz-und-Ordnungsdezernat-und-Feuerwehr/Fachbereich-Finanzen/Konzernabschluss> abrufbar.

Hannover, 06.12.2023

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Onay

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code